

Sonderprogramm #Gastspiel

Professionelle freischaffende Künstler*innen in Nordrhein-Westfalen können beim nrw landesbuero tanz Anträge für das **Sonderprogramm #Gastspiel** von Tanz-, Theater-, Kinder- und Jugendproduktionen stellen, das in Kooperation mit dem NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste angeboten wird. Es können auch digitale oder andere Vorstellungsformate beantragt werden.

Antragszeiten

Für Vorstellungen und Gastspiele (keine Premieren) im Zeitraum von 15. Oktober - 31. Dezember 2020. Der Ausschreibungszeitraum ist: 1.-11. Oktober 2020.

Zielgruppe/Förderkriterien

Die Zielgruppe der Förderung sind Künstler*innen, die ihren Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen haben und ihre Produktionen **innerhalb und außerhalb ihres Heimatortes** in Nordrhein-Westfalen aufführen möchten. Gefördert werden ausschließlich Produktionen, die durch öffentliche Mittel gefördert wurden (Kommune/Land). (Premieren werden nicht durch das Sonderprogramm #Gastspiel gefördert)

Förderverfahren

Antragsteller*innen sind Künstler*innen oder Kompanien. Nicht landesgeförderte Spielstätten haben bei der Vergabe Vorrang. Bei mehr als zwei beantragten Gastspielen/Vorstellungen wird die dritte beantragte Vorstellung zurückgestellt, bis alle Anträge anderer Antragsteller*innen beschieden sind. Dann erst kommen die dritte und die weiteren beantragten Gastspiel-Vorstellungen (jeweils in Zweier-Paketen) zum Zuge. D. h. die dritte und jede weitere beantragte Vorstellung wird solange zurückgestellt, bis über alle Anträge anderer Antragsteller*innen in dem Vergabezeitraum entschieden sind. Bei zeitgleichem Antragseingang haben Produktionen, die Landesförderung erhalten, Vorrang. Entscheiden wird nach dem Prinzip „first come – first serve“.

Antragsunterlagen

Das Antragsformular und die entsprechenden Anlagen müssen in digitaler Form bis zum **11.10.2020 per Mail** gesendet werden.

Email: astrid.lutz@landesbuerotanz.de

Die Anträge bestehen aus:

- dem ausgefüllten Antragsformular
- einem Nachweis, dass die Produktion mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde
- einer Kopie des Gastspielvertrages oder einer Absichtserklärung des Veranstalters mit allen vertragsrelevanten Daten.

Das nrw landesbuero tanz und NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste entscheiden nach dem Prinzip *First come – first serve*. Die Auszahlung der Förderung erfolgt durch das nrw landesbuero tanz, nachdem die Antragsteller*innen den Nachweis der durchgeführten Veranstaltung erbracht haben.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis kann erst nach durchgeführtem Gastspiel beim nrw landesbuero tanz e.V. eingereicht werden. Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- Dem ausgefüllten Formular *Verwendungsnachweis* mit Originalunterschrift (Formular liegt dem Zuwendungsbescheid bei)
- Kopie des unterzeichneten Gastspielvertrages
- Beleg, dass das im Gastspielvertrag vereinbarte Honorar an den / die Künstler*in oder Kompanie ausbezahlt wurde bzw. Beleg über die Eintrittseinnahmen der Vorstellungen. Dies kann die Kopie des Bankauszuges oder bei Barauszahlung der Quittung sein.
- Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung des im Zuwendungsbescheid des bewilligten Förderbetrages.

Bei Fragen bitte kontaktieren:

Astrid Lutz

E-Mail: astrid.lutz@landesbuerotanz.de

Tel. 0221 - 888 95 393